

A R G U M E N T A R I U M

zur "VKMB-Initiative"

Initiativtext

"Volksinitiative für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauerninitiative)"

Art. 31^{octies} (neu)

¹Der Schutzbereich der Gesetzgebung zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft gemäss Artikel 31^{bis} Absatz 3 Buchstabe b ist auf bäuerliche Betriebe beschränkt.

²Unter einem bäuerlichen Betrieb ist eine landwirtschaftliche Produktionsstätte zu verstehen, die

- a) von einem selbständigen Bauern oder Bäuerin und vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet wird und
- b) für die Tierhaltung eine eigene, vorwiegend am Standort des Betriebes befindliche Futterbasis hat, die im Talgebiet mindestens zwei Drittel, im Berggebiet mindestens die Hälfte des gesamten Futterbedarfs aus eigener Produktion deckt und die Weiterexistenz auch bei Importstörungen gewährleistet. Die Standortgebundenheit wird durch die Bewirtschaftung von Alpen, Allmenden und Weiden nicht ausgeschlossen.

Der Bundesrat erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege.

³Sofern der Absatz inländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der bäuerlichen Betriebe zu kostendeckenden Preisen durch die Einfuhr gefährdet wird, trifft der Bundesrat die folgenden ausschliesslich in Betracht fallenden Massnahmen:

- a) Er verpflichtet die Importeure von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in einem zu bestimmenden Verhältnis zu den Importmengen gleichartige oder ähnliche Produkte zu kostendeckenden Preisen aus bäuerlichen Betrieben zu übernehmen (Leistungssystem), wobei die Importbewilligung bei Abgabe der Uebernahmeerklärung zu erteilen ist.
- b) Wo sich das Leistungssystem als ungeeignet oder zu wenig wirksam erweist, erhebt er auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Abgaben, aus deren Ertrag Beiträge zur Preis- und Absatzsicherung sowie nach Produktionskosten abgestufte Direktzahlungen an die bäuerlichen Betriebe zu leisten sind, die es diesen ermöglichen, ihre Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen abzusetzen.
- c) Die in Buchstabe b umschriebenen Abgaben können auch zusätzlich zum Leistungssystem erhoben werden.

⁴Wenn sich die unter Absatz 3 Buchstaben a-c aufgeführten Massnahmen als ungeeignet oder nicht genügend wirksam erweisen, ist der Bund befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Einfuhrverbote zu erlassen oder sich das ausschliessliche Recht zur Einfuhr vorzubehalten.

ARGUMENTARIUM

Vorbemerkungen

Die Stärke der Initiative liegt in ihrem Titel, ihre Schwächen sind im Text enthalten. In einer Diskussion, bei der sowohl Befürworter wie auch Gegner anwesend sind, verweisen Sie immer wieder auf den Text der Initiative, der ja in diesem Wortlaut - nur in diesem Wortlaut! - in die Bundesverfassung aufgenommen werden soll. Im Verlauf von Diskussionen mit den Befürwortern hat sich gezeigt, dass der Text viele Fragen offen lässt. Stellen Sie diese Fragen. Versuchen Sie bei Ihren Darstellungen möglichst viele praktische Beispiele anzubringen. Die Befürworter neigen dazu, bei ihrer Argumentation den eigentlichen Text ausser acht zu lassen. Beispielsweise wird darauf verwiesen, man könnte nach der Abstimmung mit Hilfe von politischen Vorstössen oder über Bundesgerichtsurteile dieses und jenes noch erreichen. Erinnern Sie die Befürworter daran, dass jetzt über den Text und nicht über irgendwelche möglichen oder unmöglichen Entwicklungen abzustimmen ist. Wenn Sie die Initiative erklären, ohne dass Ihnen Befürworter gegenüberstehen, können Sie weitgehend auf dieselbe Art argumentieren. Lassen Sie dabei Fragen, die die Initiative aufwirft, unbeantwortet (die Initiative kann viele Fragen nicht beantworten). Vermeiden Sie bei allen Diskussionen ausfällige oder beleidigende Bemerkungen gegen die Initianten. Stellen Sie sich vielmehr auf den Standpunkt: Die Initianten haben es zwar gut gemeint, mit ihrem undurchdachten Text haben sie aber keinen machbaren Weg zur Lösung der anstehenden Probleme aufgezeigt.

Fragen

Die Initianten stellen folgende Ausgangslage dar (in Diskussionen, auf Plakaten, Prospekten und in einer Tonbildschau): Während des zweiten Weltkrieges half die "Anbauschlacht" der Schweizer Bevölkerung, die schwere Zeit zu überstehen. Nach dem Krieg erlebte unser Land einen wirtschaftlichen Aufschwung, von dem auch die Landwirtschaft betroffen war. Seither können viel weniger Bauern mit viel weniger Aufwand viel mehr produzieren. Darunter leidet die Umwelt. Tiere werden nur noch als maschinelle, hochtechnisierte Nahrungsproduzenten gehalten ("gequält"). In dieser Entwicklung werden grosse Betriebe immer grösser, kleine verschwinden.

Gehen Sie bei Ihrer Argumentation davon aus, dass es tatsächlich Probleme in der Landwirtschaft gibt - alles andere wäre gelogen. Ueberlegen Sie laut, wo die Initiative Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

- Wo steht, dass naturnahes Bauern gefördert werden soll?
- Wo steht, dass weniger chemische Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen?
- Wo steht, dass Magerwiesen oder Hecken gefördert werden sollen?
- Wo steht, dass Tierfabriken verboten oder eingeschränkt werden sollen?
- Wo steht, dass Kleinbetriebe erhalten werden sollen?
- Wo sind Vorschläge zu finden, wie Kleinbetriebe gegenüber Grossbetrieben bevorteilt werden?

Sie können diesen Fragenkatalog selbst ergänzen. Lassen Sie diese Fragen von den Befürwortern beantworten. Kontrollieren Sie dann, wo Sie die Antwort im Text finden können. Wenn Sie die Antwort nicht finden können, machen Sie den Befürworter darauf aufmerksam. Sind keine Befürworter zugegen, lassen Sie die Fragen offen.

Einzelthemen

1. Denner und VKMB

Wenn Sie mit Befürwortern diskutieren, fragen Sie nur (oder lassen Sie fragen), was sich der Grossverteiler von der Initiative verspricht. Lassen Sie diesen Teil aber nicht zu gross werden; es lohnt sich nicht! Sie selbst können die Interessen Denners folgendermassen darstellen: Den Auslöser für die Initiative gaben 1983 die Interessen des Grossverteilers Denner an einer Neuregelung der Importbestimmungen bei Eiern, Geflügel und Wein. Das daraus entstandene Uebernahmesystem kann beim Geflügel und Weinssektor (tiefer Selbstversorgungsgrad) spielen und theoretisch auch sinnvoll sein. Bei den wichtigsten Agrarprodukten wie Fleisch und Milch könnte die Bestimmung aber nicht angewandt werden, da hier ja kaum importiert wird. Zudem hat der Grossverteiler hier auch keine besonderen Interessen.

2. Titel kontra Text

Die im Titel enthaltenen Ziele wie naturnahes Bauern, das Verschwinden von Tierfabriken oder Massnahmen zugunsten von Kleinbetrieben kommen im Initiativtext nicht mehr vor. Es ist weder eine Einschränkung von chemischen Hilfsmitteln noch ein Verbot von Tierfabriken vorgesehen. Es wird weder aufgezeigt, wie das naturnahe Bauern noch wie Kleinbetriebe unterstützt werden sollen. Die im Titel angesprochenen Ziele decken sich weitgehend mit den Zielen der heutigen Agrarpolitik, lassen sich mit diesem Text aber nicht erreichen.

3. Bäuerlich - Nichtbäuerlich

Die Unterscheidung zwischen bäuerlichen und nichtbäuerlichen Betrieben führt zu einer Zweiteilung der Landwirtschaft. Da nichtbäuerliche Betriebe nicht verboten werden, stehen sie zur Konkurrenz zu bäuerlichen Betrieben. Wenn die nichtbäuerlichen Betriebe intensivieren und rationalisieren, können sie billiger als bäuerliche Betriebe produzieren. Von den Bestimmungen über die familieneigenen Arbeitskräfte und die eigene Futterbasis sind kleine und mittlere, nicht aber flächengrosse Betriebe betroffen. Der vorliegende Initiativtext bringt für nichtbäuerliche Betriebe klare Vorteile: Als nichtbäuerlicher Betrieb brauche ich mich weder um eine Beschränkung der Arbeitskräfte zu kümmern, noch muss ich mir Sorgen machen, ob die Futterbasis auf meinem Betrieb ausreicht. Zudem: Betriebe, die einer landwirtschaftlichen Schule oder einer Anstalt (Heim, Strafanstalt usw.) angeschlossen sind, verlieren den Status des "bäuerlichen Betriebes" und damit den Agrarschutz; hier ist es unmöglich, mit "vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften" zu arbeiten. Dasselbe gilt auch für Betriebe, auf denen Brüder, Tanten, Onkel oder andere als familien-

fremde Arbeitskräfte eingestufte Verwandte arbeiten. Die Initiative lässt offen, was mit Betrieben geschieht, die während der Erntezeit und anderen Perioden grossen Arbeitsanfalles auf familienfremde Arbeitskräfte angewiesen sind (Obst, Wein, Gemüse). Selbst alternative Genossenschaftsbetriebe verlieren den Agrarschutz: Ihre Angestellten, die den Betrieb führen, sind nicht "selbständige Bauern". In hochgelegenen Bergtälern ist es schliesslich schwer, auf die geforderte eigene Futterbasis zu kommen, vor allem dann, wenn der Sommer verregnet ist. Hier, wie auch im Talgebiet, sind die Bestimmungen der Initiative nur einzelbetrieblich zu kontrollieren; viel Geld für noch mehr Verwaltung.

4. Umwelt

Die Initiative zeigt nicht auf, wie die Umwelt geschont werden kann. Zudem wirken sich die Bestimmungen der Initiative ökologisch negativ aus. Laut Initiative dürfen bäuerliche Betriebe nur noch beschränkt familienfremde Arbeitskräfte einsetzen, müssen also die Mehrarbeit, die auf sie fällt, mit zusätzlichen Maschinen meistern. Die Vorschrift über die Futterbasis zwingt vorab kleinere Betriebe, den Futteranbau zu intensivieren, um auf das festgeschriebene Soll zu kommen. Freiwillige Abmachungen über die Pflege von Magerwiesen oder Biotopen werden mit der Initiative gefährdet, da es interessanter sein wird, auf diesen Flächen Futtermittel anzubauen. Zudem können nichtbäuerliche Betriebe weiterhin produzieren, sie sind aber gezwungen, zu intensivieren und zu rationalisieren.

5. Grenzschutz

Die Regelung in diesem Bereich (Punkt 3 und 4 der Initiative) ist undemokratisch, kann doch der Bundesrat einmal selbst entscheiden, erst beim Verbot oder Monopol wird das übliche Gesetzgebungsverfahren (Parlament und Volk) kommt zum Zug. Zudem werden bisherige Regelungen (Preiszuschläge, Abgaben) über den Haufen geworfen, da die neue Regelung "ausschliesslich" zur Anwendung kommt. Da das System der Direktzahlungen an Importe geknüpft wird, wie soll dann das Einkommensmanko in den Milch- und Fleischproduktionsgebieten (Hügel- und Bergzone) beseitigt werden? Importabgaben sind ja nur dort möglich, wo importiert wird. Die Initianten betonen aber, dass weiterhin keine Milch und auch nur wenig Fleisch importiert werden soll.

6. International

Die Initiative gefährdet sodann das GATT-Statut der Schweiz. Die neue Prioritätsordnung bei der Importregelung würde das heutige Instrumentarium umkrepeln, wohlgemerkt ohne dass dabei für die Landwirtschaft entsprechende Vorteile heraussehen. Es müsste folglich mit dem GATT neu ausgehandelt werden, was bei den heutigen Bemühungen um eine Reduktion der Ueberschüsse auf den Weltmärkten unweigerlich auf einem tieferen Niveau erfolgen würde. Dazu kommt, dass das Instrumentarium bis zum Verbot von Importen reicht, was die Stellung der Schweiz sehr erschwert, auch wenn solche Importe faktisch nicht angewendet werden.

7. Andere Lösungsmöglichkeiten

Die Landwirtschaft hat erkannt, dass es verschiedene Probleme, insbesondere im Umweltbereich, zu lösen gilt. Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes wird das Gülleproblem angegangen. Mit dem Tierschutzgesetz wird die Tierhaltung in genau festgeschriebene Bahnen gelenkt. Mit dem Instrument der Stallbaubewilligung und der Festlegung des Höchsttierbestandes werden "Tierfabriken", wie sie die Initiative anpeilt, eingeschränkt. Zusammen mit den Konsumenten kann die Landwirtschaft mitbestimmen, in welche Richtung neue, zum Teil noch unbekannte Technologien zielen sollen. Schliesslich gibt es auf kantonaler und regionaler Ebene Möglichkeiten, Umwelthanliegen zu unterstützen (Magerwiesen, Biotope, Hecken usw.).